

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24	EA 63	160
----	-------	-----

Frauenfeld, 1. Juli 2025
Nr. 381

Einfache Anfrage von Hermann Lei vom 7. Mai 2025 „Mehrfachausschaffungen – Welche Kosten trägt der Kanton Thurgau?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Was kosteten die Rückführungen in den letzten fünf Jahren insgesamt (Vollkosten inkl. Personalaufwand der Behörden und der Kantonspolizei)?

Gemäss Kontengruppe 5433 des Migrationsamtes betrug der Gesamtaufwand von 2020 bis 2024 total 11.3 Mio. Franken. Unter Verrechnung der Einnahmen aus fallweisen Teilrückvergütungen des Staatssekretariates für Migration (SEM) ergibt sich in dieser Kontengruppe von 2020 bis 2024 ein Saldo von total 5.4 Mio. Franken. Da die Abteilung Asyl und Rückkehr des Migrationsamtes auch die Aufenthaltsgeschäfte bearbeitet, reduziert sich der Saldo zulasten des Migrationsamtes im vorliegenden Zusammenhang um schätzungsweise 10 %. Der Saldo zulasten des Migrationsamtes in der Kontengruppe 5433 für sämtliche Rückführungsfälle aus den Jahren 2020 bis 2024 beträgt somit gerundet 4.9 Mio. Franken. Gemäss den Erhebungen der Kantonspolizei verzeichnete diese im gleichen Zeitraum einen Aufwand von 2.5 Mio. Franken. Insgesamt beliefen sich die Kosten für den Kanton für den Zeitraum von 2020 bis 2024 somit auf 7.4 Mio. Franken.

Frage 2: Wie hoch fielen die durchschnittlichen Kosten pro Fall in den letzten fünf Jahren aus?

In den Jahren 2020 bis 2024 war das Migrationsamt für 722 Fälle mit zwangsweiser Vollzugsstufe zuständig. Teilt man die unter Frage 1 erwähnten Gesamtkosten von 7.4 Mio. Franken durch diese 722 Fälle, ergeben sich durchschnittliche Kosten pro Fall von rund Fr. 10'250.

2/2

Frage 3: Was kosteten die teuersten zehn Rückführungen in den letzten fünf Jahren?

Die teuersten Fallkonstellationen ergeben sich, wenn eine Wegweisung gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG; SR 142.20) oder eine strafrechtliche Landesverweisung nur in der höchsten Vollzugsstufe mit Sonderflug und zusätzlicher Medizinalbegleitung sowie erst nach vorgängiger längerer Administrativhaft vollzogen werden kann. In diesem Fall können bis zu einem mittleren fünfstelligen Betrag Kosten zulasten des Kantons anfallen. Diese Fallkonstellationen sind auch bei Asylrückführungen möglich. Dort werden jedoch relevante Kostenanteile vom SEM übernommen. Genaue statistische Angaben zu den zehn teuersten Rückführungen in den letzten fünf Jahren sind leider nicht möglich.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

